

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät I

Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Geschichte

Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit
Lehramtsoption

Beifach im Monostudiengang

Studienordnung

für das Bachelorstudium Geschichte (mit Lehramtsoption)

Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 13. Juni 2007 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen/ Berufswissenschaften
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Qualitätssicherung
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienverlaufplan

Anlage 3: Programm für das Unterrichtspraktikum im Rahmen des Bachelorkombinationsstudiengangs mit Lehramtsoption

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums der Geschichte im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach, den Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile und das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“ in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption sowie der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

(1) Das Studium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang entfallen davon 90 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen bzw. Berufswissenschaften. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 5400 Stunden Arbeitsaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Geschichte können als Kernfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 2700 Stunden (90 SP).

(3) Abweichend davon entfallen 80 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 40 SP auf die Berufswissenschaften, wenn nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufgenommen werden soll.

(4) Angebote im Fach Geschichte können als Zweitfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

(5) Angebote im Fach Geschichte können auch als Beifach in einem Bachelormonostudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 600 Stunden (20 SP).

§ 4 Fächerkombinationen

(1) Grundsätzlich können Studienangebote im Bachelorstudiengang frei miteinander kombiniert werden.

(2) Eine Verbindung mit den folgenden Fächern wird besonders empfohlen: Kulturwissenschaft, Sozialwissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Regionalstudien Asien/Afrika, Philosophie, Kunst- und Bildgeschichte, Sprach- und Literaturwissenschaften (alle Philologien).

(3) Die Lehramtsoption kann nur gewählt werden, wenn eine Fächerkombination gemäß den im Land

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 31. Juli 2007 befristet bis zum 30. September 2012 zur Kenntnis genommen.

Berlin geltenden Bestimmungen für die Lehrerbildung studiert wird.

§ 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Studium zielt auf ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden in der Geschichtswissenschaft und das Potential erworbenes Wissen auf dem aktuellen Stand der Forschung vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Absolventen haben folgende Kompetenzen erworben:

Instrumentale Kompetenz:

- Wissen und Verstehen auf Tätigkeiten anzuwenden und Problemlösungen und Argumente im Fachgebiet zu erarbeiten und weiter zu entwickeln.

Systemische Kompetenzen:

- relevante Informationen, insbesondere im Studienprogramm zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren
- daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche, und ethische Erkenntnisse berücksichtigen
- selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten

Kommunikative Kompetenzen:

- fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ verteidigen
- sich mit Fachvertretern wie Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen
- Verantwortung in einem Team zu übernehmen

Der erfolgreiche Studienabschluss in der Geschichte qualifiziert für Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft (Wirtschaft, öffentliche Verwaltung, Organisationen gesellschaftlicher und politischer Interessenvertretung, Medien, Publizistik u. a.) oder für die Weiterführung des Studiums in einem Masterstudiengang. Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Geschichte die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland.

(3) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt. Dies gilt insbesondere für Angebote in Kulturwissenschaft, Sozialwissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Regionalstudien Asien/Afrika, Philosophie, Kunst- und Bildgeschichte, Sprach- und Literaturwissenschaften (alle Philologien) an der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 9 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module werden im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Fachs und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studientarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistungen werden auf die in der Modulbeschreibung festgelegte Weise nachgewiesen. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

§ 7 Studienaufbau

(1) Kernfach

Das Studium besteht aus 8 Modulen:

- 3 Einführungsmodule: Alte Geschichte (Pflicht), Mittelalterliche Geschichte (Pflicht), Neuere Geschichte (Wahlpflicht), Neueste Geschichte (Wahlpflicht)
- 2 Vertiefungsmodule: Alte Geschichte (Wahlpflicht), Mittelalterliche Geschichte (Wahlpflicht), Neuere Geschichte (Wahlpflicht), Neueste Geschichte (Wahlpflicht)
- Methodik und Geschichte der Geschichtswissenschaft (Pflicht)
- Individuelle Profilbildung (Pflicht; Umfang 10 SP)
- Bachelorarbeit (Pflicht)

(2) Zweitfach

Im Zweitfach Geschichte besteht das Studium aus 5 Modulen:

- 2 Einführungsmodule: Alte Geschichte (Wahlpflicht) oder Mittelalterliche Geschichte (Wahlpflicht), Neuere Geschichte (Wahlpflicht) oder Neueste Geschichte (Wahlpflicht)
- 1 Vertiefungsmodul: Alte Geschichte (Wahlpflicht), Mittelalterliche Geschichte (Wahlpflicht),

- Neuere Geschichte (Wahlpflicht), Neueste Geschichte (Wahlpflicht)
- Methodik und Geschichte der Geschichtswissenschaft (Pflicht)
- Individuelle Profilbildung (Pflicht; Umfang 15 SP)

(3) Beifach

Im Beifach besteht das Studium aus zwei Modulen, die aus den 4 Einführungsmodulen: Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Neueste Geschichte gewählt werden können.

§ 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen/Berufswissenschaften

(1) Das Studium der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation besteht bei einer Qualifizierung für das Lehramt aus den berufswissenschaftlichen Modulen der Erziehungswissenschaften, der Fachdidaktiken und des Fachs „Deutsch als Zweitsprache“. Im Kernfach wie im Zweifach Geschichte ist das Modul Fachdidaktische Basiskompetenzen Geschichte (7 SP) zu studieren

(2) Studierende, die ein Lehramtsstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufnehmen wollen, studieren das Modul Schulpraktische Studien an Stelle des Moduls Individuelle Profilbildung.

(3) Bei einer Qualifizierung für andere berufliche Tätigkeiten besteht das Studium der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen aus: Fachbezogenen Übungen und übergreifenden Angeboten des Career Center zu Präsentationstechniken, Forschungsmethoden, Moderationstechniken; zertifizierte zusätzliche Fremdsprachenkompetenz in Quellsprachen (vor allem Latein) und Sprachpraxis in modernen Fremdsprachen, ab Leistungsstufe B 1 (in Englisch ab Stufe B 2) des Europäischen Referenzrahmens und Praktika

(4) Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.

§ 9 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt.

Vorlesung (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Seminar (SE), auch Proseminar, Hauptseminar, Vertiefungsseminar:

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.

Grundkurse (GK):

Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Grundlagenwissen und die

Kompetenz zur Orientierung im Fach erwerben sollen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Studienprojekt (SPJ):

Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.

Projektutorien (PRT):

Projektutorien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen ggf. unterstützt durch Lehrende eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen. Übungen umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Exkursion (EX):

Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen. Sie umfassen einschließlich der Vor- und Nachbereitung in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Tutorium (TU):

Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Sprachkurs (SK): Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie können auch im Block absolviert werden.

(Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), schulpraktische Studien (SPS), Laborpraktikum, Praxiskolloquium (PKO):

Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer bis zu insgesamt 30 Studienpunkte.

§ 10 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Reakkreditierung sowie die Evaluation der Lehre.

§ 11 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 58/2005) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Studienordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Das Studium nach der bisher gültigen Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 58/2005) wird längstens bis zum Außer-Kraft-Treten der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 58/2005) angeboten.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul: B-01 Einführungsmodul Alte Geschichte			Studienpunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel; Einführung in den Forschungsstand und die besondere Überlieferungssituation (Quellen). Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, sich selbstständig, quellengestützt und forschungsorientiert in Themen der Alten Geschichte einzuarbeiten und die Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2	Grundlagen Alte Geschichte
PS	2	3	exemplarische Fallstudien aus dem Forschungsfeld Alte Geschichte
TU	1	1	Hilfsmittel und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in der Alten Geschichte
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (sHa), max. 10 Seiten, 3 SP; mündliche Prüfung (mP), 15 Minuten, 1 SP Gewichtung der Noten: sHa : mP = 2 : 1	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul: B-02 Einführungsmodul Mittelalterliche Geschichte			Studienpunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel; Einführung in den Forschungsstand und die besondere Überlieferungssituation (Quellen). Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, sich selbstständig in Themen der Mittelalterlichen Geschichte einzuarbeiten und die Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2	Grundlagen Mittelalterliche Geschichte
PS	2	3	exemplarische Fallstudien aus dem Forschungsfeld Mittelalterliche Geschichte
TU	1	1	Hilfsmittel und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in der Mittelalterlichen Geschichte
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (sHa), max. 10 Seiten, 3 SP; mündliche Prüfung (mP), 15 Minuten, 1 SP Gewichtung der Noten: sHa : mP = 2 : 1	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul: B-03 Einführungsmodul Neuere Geschichte		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel; Einführung in den Forschungsstand und die besondere Überlieferungssituation (Quellen). Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, sich selbstständig, quellengestützt und forschungsorientiert in Themen der Neuere Geschichte einzuarbeiten und die Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2	Grundlagen Neuere Geschichte
PS	2	3	Exemplarische Fallstudien aus dem Forschungsfeld Neuere Geschichte
TU	1	1	Hilfsmittel und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in der Neuere Geschichte
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (sHa), max. 10 Seiten, 3 SP; mündliche Prüfung (mP), 15 Minuten, 1 SP Gewichtung der Noten: sHa : mP = 2 : 1	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul: B-04 Einführungsmodul Neueste Geschichte			Studienpunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel; Einführung in den Forschungsstand und die besondere Überlieferungssituation (Quellen). Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, sich selbstständig in Themen der Neuesten Geschichte einzuarbeiten und die Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2	Grundlagen Neueste Geschichte
PS	2	3	Exemplarische Fallstudien aus dem Forschungsfeld Neueste Geschichte
TU	1	1	Hilfsmittel und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in der Neuesten Geschichte
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (sHa), max. 10 Seiten, 3 SP; mündliche Prüfung (mP), 15 Minuten, 1 SP Gewichtung der Noten: sHa : mP = 2 : 1	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul: B-05 Methodik und Geschichte der Geschichtswissenschaft		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Fragen der Methode, Theoriebildung und Forschungs- bzw. Disziplingeschichte der Geschichtswissenschaft von grundlegender Bedeutung und Relevanz über die spezifischen Epochenzuschreibungen hinaus. Ziel ist es daher nicht zuletzt, über Fragen der Methode, Theoriebildung und Forschungsgeschichte die Einheit der Geschichtswissenschaft ins Blickfeld zu rücken. Die Studierenden gewinnen die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Selbstreflexion, sie erwerben Kenntnisse außerdisziplinärer Hilfsmittel und Theorien (Philosophie, Epistemologie, Semiologie et al.), sie erlangen Urteilskompetenzen zur Geschichtskultur und ihrer Entwicklung und zur allgemeinen historischen Praxis (Archive, Museen, Geschichtsvermittlung in Bildung und Medien). Sie gewinnen die Fähigkeit zur Analyse historisch orientierter Argumentation und Rhetorik in Vergangenheit und Gegenwart.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
UE	2	3	Methode Theoriebildung Forschungsgeschichte Disziplingeschichte
UE	2	3	Methode Theoriebildung Forschungsgeschichte Disziplingeschichte
Modulabschlussprüfung		Je eine schriftliche Ausarbeitung (sA) in den Übungen im Umfang von ca. 5 Seiten, je 2 SP Gewichtung 1:1	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul: B-06 Individuelle Profilbildung		Studienpunkte: 10 (KF) /15 (ZF)	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten durch dieses Modul eigenverantwortlich die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktbildung, um neben der Kanonbildung durch die Obligatorik der Ordnungen auch im BA-Studium ein eigenständiges Profil zu entwickeln und die Besonderheiten des Wissenschaftsstandortes Berlin zu nutzen. Sie gewinnen einen differenzierten, auf Synergien und Differenzen ausgerichteten Bezug zu Nachbardisziplinen der Geschichtswissenschaft (z.B. Politische Wissenschaft, Soziologie, Philosophie, Wirtschaftswissenschaft, Geographie, Ethnologie, Philologien, Archäologie etc.) Sie erwerben z.B. Kompetenzen zur Beurteilung sozial-, kultur- und politikwissenschaftlicher Arbeiten außerhalb der Geschichtswissenschaften. Sie erwerben oder optimieren eine fundierte Kompetenz in interkultureller Kommunikation durch die Beherrschung mehrerer Fremd- und Quellsprachen. Sie haben die Möglichkeiten zur technischen Verfeinerung ihrer Recherche-, Analyse- und Präsentationskompetenzen. Eine Vertiefung historischer Kenntnisse und Kompetenzen inner- und außerhalb des Instituts (BSP: Rechtsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Medizingeschichte als Angebote anderer Fakultäten)</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
Lehr- und Lernformen können variieren.	Gesamt: Ca. 6	Gesamt: 10 (KF) 15 (ZF)	Inhalte können variieren. Die Zertifizierung orientiert sich an den Fächerkulturen und ihren jeweiligen Ordnungen.
Modulabschlussprüfung		Keine. Modul ist unbenotet.	
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul: B-07 Vertiefungsmodul Alte Geschichte			Studienpunkte: 15
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Im Mittelpunkt stehen Vertiefung und selbständige Anwendung der erworbenen Kenntnisse sowie die Befähigung zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen innerhalb der Alte Geschichte. Mit dem Abschluss des Moduls weisen die Studierenden nach, dass sie komplexe Themen aus dem Bereich der Alten Geschichte eigenständig, quellen-gestützt und unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion bearbeiten können.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Alte Geschichte			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2	ergänzt die Einarbeitung in ein spezifisches Forschungsgebiet durch einen vertiefenden Überblick über größere Zeiträume oder Sachgebiete.
UE	2	3	bietet innerhalb eines großen thematischen wie methodischen Spielraums den Studierenden die Möglichkeit, Wissenslücken zu schließen, spezifische Forschungsprobleme zu erörtern oder an einem Quellenbestand zu arbeiten.
HS	2	4	Vertiefte inhaltliche Kenntnisse zu Ereignissen, Strukturen und Vorstellungen ausgewählter Zeiten und Räume und die Fähigkeit zur Einordnung der bereits erworbenen Grundkenntnisse. Vertiefte methodische Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Methoden der Quellenanalyse und Quelleninterpretation, eigene Erfahrung in verschiedenen Methoden der Auswertung, vertiefte Kenntnisse von und eigene Erfahrung im Umgang mit Historischen Hilfswissenschaften, eigene Erfahrungen mit der kritischen Analyse geschichtswissenschaftlicher Forschungsliteratur, Fähigkeit zum Verständnis von Quellentexten auch in der Originalsprache.
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (sHa), ca. 20 Seiten, 6 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul: B-08 Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte		Studienpunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Im Mittelpunkt stehen Vertiefung und selbständige Anwendung der erworbenen Kenntnisse sowie die Befähigung zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen innerhalb der Mittelalterlichen Geschichte. Mit dem Abschluss des Moduls weisen die Studierenden nach, dass sie komplexe Themen aus dem Bereich der Mittelalterlichen Geschichte eigenständig, quellengestützt und unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion bearbeiten können.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Mittelalterliche Geschichte</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2	ergänzt die Einarbeitung in ein spezifisches Forschungsgebiet durch einen vertiefenden Überblick über größere Zeiträume oder Sachgebiete.
UE	2	3	bietet innerhalb eines großen thematischen wie methodischen Spielraums den Studierenden die Möglichkeit, Wissenslücken zu schließen, spezifische Forschungsprobleme zu erörtern oder an einem Quellenbestand zu arbeiten.
HS	2	4	Vertiefte inhaltliche Kenntnisse zu Ereignissen, Strukturen und Vorstellungen ausgewählter Zeiten und Räume und die Fähigkeit zur Einordnung der bereits erworbenen Grundkenntnisse. Vertiefte methodische Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Methoden der Quellenanalyse und Quelleninterpretation, eigene Erfahrung in verschiedenen Methoden der Auswertung, vertiefte Kenntnisse von und eigene Erfahrung im Umgang mit Historischen Hilfswissenschaften, eigene Erfahrungen mit der kritischen Analyse geschichtswissenschaftlicher Forschungsliteratur, Fähigkeit zum Verständnis von Quellentexten auch in der Originalsprache.
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (sHa), ca. 20 Seiten, 6 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul: B-09 Vertiefungsmodul Neuere Geschichte		Studienpunkte: 15	
Lern- und Qualifikationsziele: Im Mittelpunkt stehen Vertiefung und selbständige Anwendung der erworbenen Kenntnisse sowie die Befähigung zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen innerhalb der Neuere Geschichte. Mit dem Abschluss des Moduls weisen die Studierenden nach, dass sie komplexe Themen aus dem Bereich der Neuere Geschichte eigenständig, quellengestützt und unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion bearbeiten können.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Neuere Geschichte			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2	ergänzt die Einarbeitung in ein spezifisches Forschungsgebiet durch einen vertiefenden Überblick über größere Zeiträume oder Sachgebiete.
UE	2	3	bietet innerhalb eines großen thematischen wie methodischen Spielraums den Studierenden die Möglichkeit, Wissenslücken zu schließen, spezifische Forschungsprobleme zu erörtern oder an einem Quellenbestand zu arbeiten.
HS	2	4	Vertiefte inhaltliche Kenntnisse zu Ereignissen, Strukturen und Vorstellungen ausgewählter Zeiten und Räume und die Fähigkeit zur Einordnung der bereits erworbenen Grundkenntnisse. Vertiefte methodische Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Methoden der Quellenanalyse und Quelleninterpretation, eigene Erfahrung in verschiedenen Methoden der Auswertung, vertiefte Kenntnisse von und eigene Erfahrung im Umgang mit Historischen Hilfswissenschaften, eigene Erfahrungen mit der kritischen Analyse geschichtswissenschaftlicher Forschungsliteratur, Fähigkeit zum Verständnis von Quellentexten auch in der Originalsprache.
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (sHa), ca. 20 Seiten, 6 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul: B-10 Vertiefungsmodul Neueste Geschichte			Studienpunkte: 15
Lern- und Qualifikationsziele: Im Mittelpunkt stehen Vertiefung und selbständige Anwendung der erworbenen Kenntnisse sowie die Befähigung zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen innerhalb der Neuesten Geschichte. Mit dem Abschluss des Moduls weisen die Studierenden nach, dass sie komplexe Themen aus dem Bereich der Neuesten Geschichte eigenständig, quellengestützt und unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion bearbeiten können.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Neueste Geschichte			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2	ergänzt die Einarbeitung in ein spezifisches Forschungsgebiet durch einen vertiefenden Überblick über größere Zeiträume oder Sachgebiete.
UE	2	3	bietet innerhalb eines großen thematischen wie methodischen Spielraums den Studierenden die Möglichkeit, Wissenslücken zu schließen, spezifische Forschungsprobleme zu erörtern oder an einem Quellenbestand zu arbeiten.
HS	2	4	Vertiefte inhaltliche Kenntnisse zu Ereignissen, Strukturen und Vorstellungen ausgewählter Zeiten und Räume und die Fähigkeit zur Einordnung der bereits erworbenen Grundkenntnisse. Vertiefte methodische Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Methoden der Quellenanalyse und Quelleninterpretation, eigene Erfahrung in verschiedenen Methoden der Auswertung, vertiefte Kenntnisse von und eigene Erfahrung im Umgang mit Historischen Hilfswissenschaften, eigene Erfahrungen mit der kritischen Analyse geschichtswissenschaftlicher Forschungsliteratur, Fähigkeit zum Verständnis von Quellentexten auch in der Originalsprache.
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (sHa), ca. 20 Seiten, 6 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul: B-11 fachdidaktische Basiskompetenzen		Studienpunkte: 7	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt fachdidaktische Basiskompetenzen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur theoretischen Reflexion über Entwicklung und Bedeutung des Faches Geschichte und seiner Didaktik, die Fähigkeit zur Reflexion der Besonderheiten des historischen Lehrens und Lernens, Fähigkeit zur Analyse des Kommunikationsprozesses zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik („Geschichtskultur“) und die Fähigkeit zur Erkundung und kritischen Analyse von fachbezogenen Arbeitsfeldern, insbesondere Kenntnisse und kriteriengeleitete Beurteilung unterschiedlicher Konzeptionen von Geschichtsunterricht. Sie gewinnen Einblick in das Selbstverständnis der Geschichtsdidaktik und entwickeln unterrichtsrelevante Kompetenzen zur Planung, Analyse und Durchführung von Geschichtsunterricht.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Modulabschluss EWI I, Zulassung zur Lehramtsoption</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
Grundlagen-seminar (GS I)	2	2	Einführung in die Didaktik der Geschichte
Grundlagen-seminar (GS II)	2	2	Planung von Geschichtsunterricht anhand ausgewählter Themen
Modulabschlussprüfung		GS I: Klausur, 60 Minuten, 1 SP GS II: schriftliche Hausarbeit, max. 10 Seiten, 2 SP Gewichtung 1:1	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul: B-12 Schulpraktische Studien im Fach Geschichte		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Modul erwerben die Studierenden vertiefte Kompetenzen im Hinblick auf die theoriegeleitete Planung, Durchführung und Analyse von zeitgemäßem Geschichtsunterricht, der bei den Schülerinnen und Schülern ein empirisch gehaltvolles, reflektiertes und selbst-reflexives Geschichtsbewusstsein fördern will. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am authentischen Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerpersönlichkeit. Ein besonderer Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Förderung der Kompetenz zur kriteriengeleiteten Reflexion des eigenen unterrichtlichen Handelns. Ein vorbereitendes Blockseminar eröffnet die Möglichkeit zu Hospitationen in der Schule und eigener Planung und Durchführung von Unterrichtsstunden. Diese Erfahrungen werden im sich anschließenden Vertiefungsseminar reflektiert.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Fachdidaktische Basiskompetenzen“ Das Berufsfelderschließende Praktikum soll vor dem Unterrichtspraktikum absolviert worden sein.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
SE (Block)	2	3	theoriegeleitete Planung von Geschichtsunterricht
Praktikum	0	4	praktisches Handeln unter Anleitung am authentischen Lernort Schule
SE (Block)	1	2	Kompetenz zur kriteriengeleiteten Reflexion des eigenen unterrichtlichen Handelns
Modulabschlussprüfung		<i>Portfolio</i> aus schriftlichen Unterrichtsentwürfen mit Reflexionen über selbst erteilten Unterricht („Praktikumsbericht“), kurze schriftliche Ausarbeitungen zu ausgewählten Problemen der Geschichtsdidaktik auf der Grundlage eigener Praxiserfahrungen; abschließende Reflexion über Lernfortschritte und noch bestehende Professionalisierungsdefizite. 1 SP	
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul: BZQ-01 Fachspezifisches Anwendungswissen			Studienpunkte: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben fachspezifische EDV-Erfahrungen und Kenntnisse der Forschungsmethoden.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
Übung	2	3	fachspezifische EDV-Erfahrungen, Forschungsmethoden
Übung	2	3	fachspezifische EDV-Erfahrungen, Forschungsmethoden
Modulabschlussprüfung		Je eine schriftliche Ausarbeitung in den Übungen im Umfang von max. 7 Seiten (2 x 2 SP); Notengewichtung 1:1	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul: BZQ-02 Praktikumsmodul			Studienpunkte: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen mögliche Berufsfelder für Historiker/innen kennen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
Praktikum Vollzeit- praktikum oder Teilzeit- praktikum im Umfang von min. 160 Zeitstunden	0	10	Nachweis durch Praktikumszeugnis und dreiseitigen Praktikumsbericht. Betreuung durch Lehrende des Instituts
Modulabschlussprüfung)		Unbenotetes Abschlusscolloquium im Umfang von 15 Minuten	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul: BZQ-03 Schlüsselqualifikationen			Studienpunkte: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden gewinnen EDV-Erfahrungen, Kommunikations- und Medienkompetenz, erwerben Teamfähigkeit und erlernen Präsentationstechniken, Moderationstechniken.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
Angebote des Career Centers	Je nach LV	10	EDV-Erfahrungen; Kommunikations- und Medienkompetenz; Präsentationstechniken; Moderationstechniken
Modulabschlussprüfung		Keine	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul: BZQ-04 Zertifizierte Sprachpraxis			Studienpunkte: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Fremd- und Quellsprachkompetenzen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
Angebote des Sprachenzentrums	Je nach LV	10	Fremdsprachenkompetenz
Modulabschlussprüfung		Keine	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul: BZQ-05 Fachfremdes Grundwissen		Studienpunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden gewinnen Erfahrungen im Projektmanagement und Organisation			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lern- formen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
Angebote des Career Centers/ Angebote im Studium Gene- rale	Je nach LV	10	Organisationskompetenz; Managementkompetenz
Modulabschlussprüfung		Keine	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Hier finden Sie die im Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Modulen und eine Aufstellung der Studienpunkte (SP) im jeweiligen Semester in einem idealtypischen, so aber nicht verpflichtenden Studienverlauf. Das 4. oder 5. Semester kann an einer Universität im Ausland studiert werden.

Legende: (Nur Kernfach: ohne Zweitfach, ohne Berufswissenschaft)

- B-01 = Einführungsmodul Alte Geschichte Vertiefungsmodul B-07
- B-02 = Einführungsmodul Mittelalterliche Geschichte Vertiefungsmodul B-08
- B-03 = Einführungsmodul Neuere Geschichte Vertiefungsmodul B-09
- B-04 = Einführungsmodul Neueste Geschichte Vertiefungsmodul B-10
- B-05 = Methodik und Geschichte der Geschichtswissenschaft
- B-06 = Individuelle Profilbildung

Module	B-01	B-02	B-03/ B-04	B-05	B-07/ B-08/ B-09/ B-10	B-06	SWS und SP je Sem.
	P	P	WP	P	WP	P	
1. Semester	VL TU PS 5 10					LV LV LV 5 5	10 15
2. Semester		VL TU PS 5 10				LV LV LV 5 5	10 15
3. Semester			VL TU PS 5 10				5 10
4. Semester				UE UE 4 10			4 10
5. Semester					VL UE HS 6 15		6 15
6. Semester					VL UE HS 6 15	Bachelor- Arbeit 0 10	6 25
SWS	5	5	5	4	12	10	41
SP	10	10	10	10	30	20	90

Anlage 3: Programm für das Unterrichtspraktikum¹ im Rahmen des Bachelorkombinationsstudiengangs mit Lehramtsoption

1. Geltungsbereich

Das Praktikumsprogramm gilt für Studierende in Bachelorkombinationsstudiengängen mit Lehramtsoption, die an der HU immatrikuliert sind. Es regelt das Unterrichtspraktikum im Modul Schulpraktische Studien der Fachdidaktik des Kernfaches. Das Modul absolvieren Studierende, die nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 Studienpunkten anstreben.

2. Ziel des Unterrichtspraktikums

Ziel des Unterrichtspraktikums ist der Erwerb fachdidaktischer und pädagogischer Fähigkeiten, deren Details der nachstehenden Liste zu entnehmen sind:

Die Studierenden

- kennen weitgehend den Aufbau und die Inhaltlichkeit der curricularen Vorgaben des Unterrichtsfachs Geschichte (z.B. epochaler, diachroner, biographischer Zugriff, Kompetenzenmodell mit der integrierenden narrativen Kompetenz) und planen auf dieser Basis selbstständig Unterricht
- kennen weitgehend das Verhältnis zwischen der Geschichte als Wissenschaft und Unterrichtsfach
- reflektieren weitgehend selbstständig Zielsetzungen, Inhalte, Erkenntnismethoden und moderne mediale Repräsentationsformen im Geschichtsunterricht aus fachdidaktischer Perspektive (im Hinblick z.B. auf Problem-, Subjekt-, Handlungsorientierung und Wissenschaftspropädeutik)
- kennen unterschiedliche Unterrichtsmethoden (z.B. erarbeitend, aufgabenbasiert, forschend-entdeckend, projektförmig) und Aufgabenformen für den Geschichtsunterricht und wissen, wie man sie anforderungs- und situationsspezifisch einsetzt
- kennen weitgehend die Möglichkeiten eines anforderungs- und situationsgerechten Einsatzes von Medien (inkl. Neuer Medien) im Geschichtsunterricht
- besitzen in vollem Umfang die Fähigkeit, bei Lernenden das historische Verstehen und den Erkenntnis-transfer zu fördern
- vermitteln und fördern wesentliche Lern- und Arbeitsstrategien des Geschichtsunterrichts
- kennen weitgehend die Regeln der unterrichtlichen Kommunikationsstruktur (z.B. Planungs-, Informations-, Lehr-, Arbeits-, Reflexions-, Streit-, Prüfungsgespräch)
- kennen weitgehend Risiken und Gefährdungen des Kindes- und Jugendalters sowie Präventions- und Interventionsmöglichkeiten, auch durch die Mittel historischer Bildung
- wählen in ihrem eigenen Geschichtsunterricht Inhalte und Methoden, Arbeits- und Kommunikationsformen weitgehend sach- und fachgerecht aus
- planen ihren Geschichtsunterricht im Ansatz von den Voraussetzungen der jeweiligen Lerngruppe ausgehend (z.B. durch Rücksicht auf lebensweltliche Erfahrungen, fachliches Vorwissen, historical concepts, Fähigkeiten, Einstellungen bzw. Werturteile, Motivationslagen)
- setzen bei speziellen Lernausgangslagen adäquate, binnendifferenzierende Fördermöglichkeiten bzw. Beratungsformen ein
- beurteilen kritisch die wichtigsten Schulbücher, Lehr- und Lernmaterialien für den Geschichtsunterricht und setzen diese sinnvoll in ihrem Unterricht ein
- vermitteln den Schülerinnen und Schülern spezielle Methoden des selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens im Geschichtsunterricht
- reflektieren demokratische Normen und Werthaltungen im Sinne einer historischen Weltansicht und können mit den Schülerinnen und Schülern wertbewusste Haltungen sowie das selbstbestimmte Urteilen und Handeln schrittweise einüben
- beachten ansatzweise die kulturelle und soziale Vielfalt der jeweiligen Lerngruppe, indem sie das historische Lernen im Ansatz interkulturell gestalten
- verständigen sich ansatzweise auf Beurteilungsgrundsätze mit Kolleginnen und Kollegen auf der Grundlage eines niveaugestuftes Kompetenzentwicklungsmodells
- nutzen ansatzweise Leistungsüberprüfungen als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit

3. Zeitraum

Das Modul beginnt i.d.R. im fünften Semester mit einer semesterbegleitenden Vorbereitungsveranstaltung. Nach Einweisung in die Schule können die Studierenden in Absprache mit ihrer Mentorin/ihrer Mentor semesterbegleitend im entsprechenden Fach hospitieren.

¹ Das Praktikumsprogramm orientiert sich an der „Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 23. November 2006“ sowie an den daraus folgenden „Regelungen der Humboldt-Universität zur Durchführung schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“, die am 26. Juni 2007 vom Akademischen Senat beschlossen wurden.

Bestandteil des Moduls ist das Unterrichtspraktikum im Kernfach, das i.d.R. im Februar/März in der vorlesungsfreien Zeit als Blockpraktikum zu absolvieren ist. Dem Unterrichtspraktikum schließt sich eine Nachbereitung an. Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen.

4. Anmeldung

Die Plätze für das Schulpraktikum werden vom Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zugewiesen. Die Vergabe basiert auf dem Antrag der Studentin/des Studenten, der i.d.R. im Mai an das Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zu richten ist. Die genauen Termine werden vom Praktikumsbüro in geeigneter Weise rechtzeitig bekannt gegeben.

Die/der Studierende hat keinen Anspruch auf einen Praktikumsplatz an einer bestimmten Schule. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der Angaben im Antrag sowohl nach lehrorganisatorischen als auch kapazitären Gesichtspunkten. Bestehende Kontakte zwischen der betreuenden Lehrkraft und bestimmten Schulen werden dabei angemessen berücksichtigt.

5. Voraussetzung zum Praktikum

Das Berufsfelderschließende Praktikum soll vor dem Unterrichtspraktikum absolviert worden sein.

Das Unterrichtspraktikum setzt voraus, dass die Vorbereitungsveranstaltung erfolgreich absolviert wurde. Die Leiterin/der Leiter dieser Veranstaltung bestätigt gegenüber dem Praktikumsbüro die erfolgreiche Teilnahme bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem die Vorbereitungsveranstaltung absolviert wird.

6. Anforderungen an das Praktikum

Semesterbegleitend zwischen April und Ende Juni finden zunächst 30 Hospitationen statt, die von den Praktikanten bzw. Praktikantinnen individuell mit ihrem Mentor oder ihrer Mentorin geplant und abgesprochen werden. Spätestens kurz vor den Schulsommerferien legen die Praktikanten bzw. Praktikantinnen zusammen mit ihrem Mentor oder ihrer Mentorin fest, in welchen Schulklassen und zu welchen Terminen (im neuen Schuljahr nach den Schulsommerferien, bis spätestens Mitte September) sie eigenständig 12 Unterrichtseinheiten durchführen werden, deren Entwürfe aus dem vorbereitendem Seminar übernommen werden dürfen. Mindestens 6 Unterrichtsstunden sind vollständig durchzuführen, die anderen Unterrichtsstunden können nach Absprache mit dem Mentor oder der Mentorin entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung auch als ausgewählte Unterrichtsteile ausgestaltet werden. Die Praktikanten bzw. Praktikantinnen werden beim eigenen Unterricht zweimal vom Dozenten bzw. von der Dozentin besucht und beraten, das Ergebnis der Besuchsunterrichtsstunden ist schriftlich festzuhalten; einem der Unterrichtsversuche schließt sich ein Auswertungs- und Beratungsgespräch an. Im Anschluss an das Praktikum ist ein Praktikumsbericht zu verfassen.

Eine Benotung der Unterrichtsversuche erfolgt nicht. Einem Unterrichtsversuch schließt sich ein Auswertungs- und Beratungsgespräch an.

7. Betreuung

Die Praktikantin/der Praktikant wird durch eine/n Lehrende/n der Universität und eine Mentorin/einen Mentor der Schule betreut. Die/der betreuende Lehrende der Universität besucht die Praktikantin/den Praktikanten mindestens zweimal während des Praktikums, um ihre/seine Unterrichtsstunde zu beobachten. Sie/er nimmt Einsicht in die Vorbereitungsunterlagen und führt ein Auswertungs- und Beratungsgespräch, an dem nach Möglichkeit die Mentorin/der Mentor teilnimmt.

8. Nachweis

Die Mentorin/der Mentor oder die Schulleiterin/der Schulleiter bestätigen das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums. Die Bestätigung ist vom Studierenden/von der Studierenden im Prüfungsbüro des jeweiligen Faches einzureichen.

Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium Geschichte (mit Lehramtsoption)

Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 13. Juni 2007 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach, den Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile und das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“ sowie der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Geschichte ist der Prüfungsausschuss Geschichte zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I vertretenen Gruppen durch den Fa-

kultätsrat für drei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Hochschullehrerinnen und -lehrern, einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeitenden und einer/einem Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden den oder die Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten, informiert regelmäßig über die Notengebung
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Bestellt werden dürfen nur Lehrende, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind. Die Lehrenden legen fest, in welcher Form eine Prüfung abgelegt wird; die Form der Modulabschlussprüfung kann vom Fakultätsrat festgelegt werden. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden betreut und bewertet.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 31. Juli 2007 befristet bis zum 30. September 2012 bestätigt.

§ 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang entfallen davon 90 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf ein Zweitfach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen/Berufswissenschaften. Soll nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufgenommen werden, entfallen 80 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 40 SP auf die Berufswissenschaften.

(2) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot gemäß §§ 3 und 7 der Studienordnung und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die MAP bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(3) Der Bachelorstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.

(4) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(5) Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage einer Studienvereinbarung („learning agreement“) erbracht worden sind, werden anerkannt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

§ 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht. Sieht die Modulabschlussprüfung alternative Prüfungsformen vor, ist die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in diese Zusammenhänge einordnen sowie selbstständig Fragestellungen entwickeln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 15 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird dem oder der Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie fachgerecht Aufgaben lösen oder ei-

genständig Aufgaben oder Themen bearbeiten und Lösungen strukturiert präsentieren können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren können je nach Typ der Aufgabe zwischen einer und fünf Stunden dauern; Hausarbeiten sollen innerhalb von drei Wochen und Kurzpapiere („take-home“) in insgesamt fünf Stunden, ggf. über mehrere Tage hinweg verteilt, zu bearbeiten sein. Die Note wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbstständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

§ 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen der folgenden Module bestanden hat: 3 Einführungsmodule, Methodik und Geschichte der Geschichtswissenschaft, Fachspezifisches Anwendungswissen bzw. fachdidaktische Basiskompetenzen, und 1 von 2 Vertiefungsmodulen

(2) Ein Bachelorstudium wird erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Anlage in den Fächern erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach mit einem Umfang von 10 Studienpunkten mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus dem Fachgebiet selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von acht Wochen zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von 90.000 Zeichen Text (30 Seiten) nicht überschreiten und ist mit einer unterschriebenen Erklärung zur Beachtung dieser Prüfungsordnung, zur eigenständigen Anfertigung der Arbeit und zur erstmaligen Einreichung einer Bachelorarbeit in diesem Studiengang in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung und ein Gutachten zur Arbeit übernehmen, nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einem zweiten Prüfer bzw. einer zweiten Prüferin begutachtet, die ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

§ 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen ablehnen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur ein Mal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

§ 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

§ 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; schon erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu be-

einflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

§ 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

§ 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiengangs setzt sich aus den Noten aller Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, zusammen.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung

für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

Universität zu Berlin Nr. 58/2005) werden bis zum Ende des Sommersemesters 2010 abgenommen

§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Geschichte werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer einen Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Geschichte erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat der oder die Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte der oder die Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass der oder die Studierende im Studium getäuscht hat.

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen Modulabschlussprüfung und der Abschlussprüfung besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen.

(2) Die bisher gültige Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 58/2005) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Prüfungsordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Prüfungsordnung für eine Prüfungsabnahme nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Die Prüfungen nach der bisher gültigen Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fach Geschichte (Kernfach, Zweifach, Beifach)

Kernfach

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule		
Einführung Alte Geschichte	10	Mündliche Prüfung 15 Minuten
Einführung Mittelalterliche Geschichte	10	Mündliche Prüfung 15 Minuten
Methodik und Geschichte der Geschichtswissenschaft	10	2 schriftliche Ausarbeitungen a 5 Seiten
Individuelle Profilbildung	10	Keine
Bachelorarbeit	10	Schriftliche Hausarbeit max. 30 Seiten
Wahlpflichtmodule Aus den folgenden Modulen ist 1 zu wählen:		
Einführung Neuere Geschichte	10	Mündliche Prüfung 15 Minuten
Einführung Neueste Geschichte	10	Mündliche Prüfung 15 Minuten
Wahlpflichtmodule Aus den folgenden Modulen sind 2 zu wählen:		
Vertiefung Alte Geschichte	15	Schriftliche Hausarbeit max. 20 Seiten
Vertiefung Mittelalterliche Geschichte	15	Schriftliche Hausarbeit max. 20 Seiten
Vertiefung Neuere Geschichte	15	Schriftliche Hausarbeit max. 20 Seiten
Vertiefung Neueste Geschichte	15	Schriftliche Hausarbeit max. 20 Seiten
Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen		
Pflichtmodule		
Fachspezifisches Anwendungswissen	10	2 schriftliche Ausarbeitungen a 7 Seiten
Praktikumsmodul	10	Colloquium, unbenotet, 15 Minuten
Wahlpflichtmodule Aus den folgenden Modulen ist 1 zu wählen:		
Schlüsselqualifikationen	10	Keine
Zertifizierte Sprachpraxis	10	Keine
Fachfremdes Grundwissen	10	Keine
Berufswissenschaften²		
FD Geschichte	7	Klausur (60 Minuten) und schriftliche Hausarbeit max. 10 Seiten
Schulpraktische Studien	10	Portfolio (30Std.)

² Bei Wahl der Lehramtsoption sind sowohl im Kern- als auch im Zweifach Module im Rahmen der Berufswissenschaften zu absolvieren.

Zweifach

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule		
Methodik und Geschichte der Geschichtswissenschaft	10	2 schriftliche Ausarbeitungen a 5 Seiten
Individuelle Profilbildung	15	keine
Wahlpflichtmodule Aus den folgenden Modulen ist 1 zu wählen:		
Einführung Alte Geschichte	10	Mündliche Prüfung 15 Minuten
Einführung Mittelalterliche Geschichte	10	Mündliche Prüfung 15 Minuten
Wahlpflichtmodule Aus den folgenden Modulen ist 1 zu wählen:		
Einführung Neuere Geschichte	10	Mündliche Prüfung 15 Minuten
Einführung Neueste Geschichte	10	Mündliche Prüfung 15 Minuten
Wahlpflichtmodule Aus den folgenden Modulen ist 1 zu wählen:		
Vertiefung Alte Geschichte	15	Schriftliche Hausarbeit max. 20 Seiten
Vertiefung Mittelalterliche Geschichte	15	Schriftliche Hausarbeit max. 20 Seiten
Vertiefung Neuere Geschichte	15	Schriftliche Hausarbeit max. 20 Seiten
Vertiefung Neueste Geschichte	15	Schriftliche Hausarbeit max. 20 Seiten
Berufswissenschaften		
FD Geschichte	7	Klausur (60 Minuten) und schriftliche Hausarbeit max. 10 Seiten

Beifach

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Wahlpflichtmodule Aus den folgenden Modulen sind 2 zu wählen:		
Einführung Alte Geschichte	10	Mündliche Prüfung 15 Minuten
Einführung Mittelalterliche Geschichte	10	Mündliche Prüfung 15 Minuten
Einführung Neuere Geschichte	10	Mündliche Prüfung 15 Minuten
Einführung Neueste Geschichte	10	Mündliche Prüfung 15 Minuten